

VI. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

Das ist der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden. Die Aktualität der Berichte, der Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie deren Zuordnung an andere Stellen entspricht den Zuarbeiten aus den Handlungsfeldern. Für die Vollständigkeit tragen die Handlungsfeldleitungen die Verantwortung. Hierbei sind unter anderem die pandemiebedingten Umstände der Jahre 2020 und 2021 zu berücksichtigen.

6.1 Fortsetzung der Aktivitäten des vorhergehenden Aktionsplanes

6.1.1 Zugang zu Prävention und Gesundheitsförderung

➤ **Bericht**

Um Menschen mit Behinderung ausreichend beraten zu können, bedarf es Informationsmaterialien z. B. für Menschen mit Sehbehinderung oder in leichter Sprache. Hierfür sind ausgewählte vorhandene Informationsmaterialien des Gesundheitsamtes ansprechend anzupassen bzw. Informationsmaterialien anderer Institutionen (z. B. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) anzufordern und bereitzuhalten.

Erfahrungen aus vergangenen Projekten zeigen die Wirksamkeit von gesundheitsfördernden Angeboten für ausgewählte Zielgruppen. Diese sind bedarfsorientiert weiterzuführen.

Das Gesundheitsamt besitzt 19 Außenstellen. Für einzelne Anliegen sind daher weite Wege zwischen den einzelnen Dienststellen notwendig. Dies stellt für ältere Menschen wie auch Menschen mit Mobilitätsbehinderungen eine hohe Herausforderung dar.

Die Situation zur Versorgung von Patientinnen und Patienten vor allem mit Gehbeeinträchtigungen bzw. Behinderungen besteht fort. Die Beratungsstellen sind i. d. R. weder barrierefrei zugänglich, noch stehen barrierefreie Toiletten zur Verfügung. Um dennoch die Versorgung zu gewährleisten, werden adhoc Objekte mit barrierefreiem Zugang genutzt. Aus diesen Gründen gilt es daran festzuhalten, ein zentrales und barrierefreies Gesundheitsamt zu schaffen.

➤ **Ziele und Maßnahmen**

Ziel 1

Maßnahmen des Gesundheitsamtes zur Gesundheitsförderung und Prävention für Menschen mit Behinderung sind bedarfsgerecht ausgebaut und zugänglich.

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushalts- relevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
4	Erhöhung der Sensibilität des Personals in Bezug auf Migrationsfragen bei Dresdner Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung	Schulung des Personals und Netzworkebildung Gegenseitige Schulungen der Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung und für Migration	Amt 50	ab 2017	Aus verfügbaren Haushaltsmitteln, Produkt 10.100.41.4.0.01	X			Konzept zur Förderung offener Angebote als niedrigschwelliger Bestandteil der sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Erarbeitung		laufend
5.1	Fortführung derzeitiger Projekte/Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	Projekt „Sei kein Naschhase, spring mit!“	Amt 53	2016-2017	Wird im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.41.4.0.01	X					Projekt wurde bis 2018 durchgeführt (derzeit ausgesetzt aufgrund der Kapazitäten)

5.2	Fortführung derzeitiger Projekte/Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	1. Wandertage der Herzpatienten im Rahmen „Herzaktiv Monat Mai“ 2. Präventionsveranstaltung in der Woche der Wiederbelebung	Amt 53 in Kooperation mit Universitäts-klinikum, KSB etc.	Anlassbezogen	Wird im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel durchgeführt. Produkt 10.100.41.4.0.01	X					Beide Aktionen werden regelmäßig durchgeführt; ergänzt um saisonale Angebote wie „Fit im Park“ und hier spezielle Angebote für Menschen mit Behinderung
6	Information zur Barrierefreiheit in Beratungsstellen	Im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden wird über den Grad der Barrierefreiheit von Suchtberatungsstellen ¹ sowie Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch kranke Menschen informiert	Amt 53	2017	Keine	X					wurde umgesetzt, jede Beratungsstelle informiert im Rahmen des Internetauftritts hierzu

¹ Fachkonzept: Strategiepapier Sucht

7	Prüfung der Zugänglichkeit von allgemeinen Präventionskursen der Krankenkassen für Menschen mit Behinderung	Anfrage an die Gesetzliche Krankenversicherung zum Stand der Zugänglichkeit von Präventionskursen für Menschen mit Behinderung (räumliche Gegebenheiten, Verständlichkeit und Sprache) Basis: Präventionsgesetz	GB 5 / Amt 53	2017	keine, bindet aber Personalressourcen	X					abgeschlossen: Schreiben vdek gegangen; Antwort liegt vor (wird demnach realisiert)
1 ²	Bedarfsgerechtes Informationsmaterial entsprechend der Anforderungen für Menschen mit Behinderungen	Festlegung, welche Informationsmaterialien für einzelne Zielgruppen (z. B. Menschen mit Sehbehinderungen) in welcher Form erstellt werden sollten; dabei auch Berücksichtigung der leichten Sprache und Fremdsprachen	Amt 53	ab 2017	Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, Produkt 10.100.41.4.0.01		X				wird im Rahmen des AG Öffentlichkeitsarbeit Amt 53 in 2019/2020 eruiert
2 ¹⁰	Informationsmaterialien zum Thema Sexualität für Frauen und Männer mit Behinderung, auch in leichter Sprache	Vorhalten von frei verfügbaren existierenden Informationsmaterialien in leichter Sprache (z. B. Leporello zum Kondomgebrauch; Broschüre „Sexualität,	Amt 53, Leistungserbringer	laufend	Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, Produkt 10.100.41.4.0.01		X				offen

² Schnittstelle zum Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK, Handlungsfeld Gesundheit, Rehabilitation und Familie

		Deine Gesundheit und Du“)									
3	Informationsmaterialien zum Thema Elternschaft für Menschen mit Behinderung	Informationen zu Beratung für Menschen mit Behinderung und Kinderwunsch sowie zur Alltagsbewältigung bei Elternschaft Elternratgeber in leichter Sprache der Lebenshilfe bekannter/verfügbarer machen.	Ämter 50, 51, 53	ab 2017	Aus verfügbaren Haushaltsmitteln, Produkt 10.100.41.4.0.01		X			X	<ul style="list-style-type: none"> • Amt 53: offen • Amt 50: Der Elternratgeber ist bekannt, Material in leichter Sprache ist bei Bedarf über die BAG Begleitete Elternschaft beschaffbar.

6.1.2 Früherkennung und Frühförderung von Kindern

➤ Bericht

In vier interdisziplinären Frühförder- und -beratungsstellen und den Sozialpädiatrischen Zentren des Städtischen Klinikums Dresden-Neustadt und des Universitätsklinikums werden Kinder mit einem heilpädagogischen und/oder therapeutischen Bedarf bedarfsgerecht versorgt. Die Leistungen werden als Komplexleistungen von multiprofessionellen Teams erbracht.

In Tabelle 1 werden die Quartale mit der jeweils niedrigsten betreuten Kinderzahl und die Quartale mit der jeweils höchsten betreuten Kinderzahl genannt. Ein ausschließlicher Bedarf des Kindes an therapeutischen Leistungen wird durch die Krankenkassen finanziert und hier nicht betrachtet.

Tabelle 1: Dresdner Kinder in heilpädagogischer Frühförderung

Jahr	2012	2013	2014	2015
Anzahl der zum 30.06. des Jahres betreuten Kinder	340, davon 135 Mädchen	336, davon 132 Mädchen	344, davon 144 Mädchen	337, davon 133 Mädchen
Anzahl der zum Stichtag 31.12. des Jahres betreuten Kinder	308, davon 113 Mädchen	304, davon 115 Mädchen	320, davon 123 Mädchen	295, davon 113 Mädchen

Quelle: Sozialamt (Auswertung aus aKDn-sozial), Kinder, für die Leistungen abgerechnet wurden. Wartezeit auf einen Platz beträgt konstant etwa 3 Monate.

Aufgrund der anhaltend hohen Anzahl von Geburten ist ein gleichbleibend hoher Bedarf an heilpädagogischer Früherkennung und Frühförderung - überwiegend im Rahmen von Komplexleistungen anzunehmen, dem durch Kapazitätsanpassungen in den vorhandenen interdisziplinären Frühfördereinrichtungen Rechnung getragen wird. Die Schaffung einer weiteren interdisziplinären Frühförderstelle ist geplant.

Hinsichtlich der Ergebnisse der Vierjährigen- und der Schulaufnahmeuntersuchung wird auf den 2. Dresdner Bildungsbericht 2014 verwiesen. Ein aktuelles Stadt-Gesundheits-Profil ist im Herbst 2016 erschienen.

Seit 2013 sind in Dresden in Anbindung an das Gesundheitsamt auf Basis von Bundesmitteln Familienhebammen/Familienkrankenschwestern als Ansprechpartnerinnen für Gesundheitshilfen im Einsatz. Die Anzahl der insgesamt betreuten Kinder stieg von 79 Kindern im Jahr 2014 auf 88 Kinder im Jahr 2015. Im Jahr 2015 wurden 41 Mütter mit einer Behinderung unterstützt (im Jahr 2014: 43 Mütter). Unter den betreuten Kindern wurden im Jahr 2015: 32 Kinder mit einem besonderen Fürsorgebedarf, z. B. aufgrund einer Erkrankung begleitet (im Jahr 2014 24 Kinder).

➤ **Ziele und Maßnahmen**

Ziel 1

Akteure der frühen Förderung von Kindern mit Behinderung bzw. drohender Behinderung sind vernetzt, Angebote sind bedarfsgerecht.

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushalts- relevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
1	Verbesserung der Versorgung behinderter Kinder, frühe Förderung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben	Vernetzung der beteiligten Institutionen, v. a. Einbindung des Schulsystems, die stärkere Hinzuziehung der ärztlichen und psychosozialen Kompetenzen des Gesundheitsamtes in die Hilfeplangestaltung	Arbeitskreiss Frühförderung in enger Kooperation mit Amt 50; Abt. 53.3 sowie alle weiteren kommunalen und örtlichen Schnittstellen/ Multiplikatoren	laufend	keine, bindet aber Personalressourcen	X				X	<ul style="list-style-type: none"> • Amt 53: In Umsetzung • Amt 50: Arbeitskreis Frühförderung als ständiges Gremium

2	Frühe Prävention durch aufsuchende Betreuung für Familien mit Risiken (u. a. mit chronisch kranken bzw. behinderten Kindern)	Verstetigung des Einsatzes von Familienhebammen / -kinderkrankenschwestern, Prüfung der Schaffung qualifizierter Patenschaften, z. B. analog „Gemeinsam mit Eltern“ des Kaleb e. V.	Amt 53, 53.3	bis Ende 2016 befristet, weitere Förderung wird beantragt	Finanzierung durch Bundesmittel	X					Verstetigung ist erfolgt
---	--	---	--------------	---	---------------------------------	---	--	--	--	--	--------------------------

Neue Maßnahmen:

3	Vernetzung Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere in Bezug auf Mädchen*- und Jungen*arbeit)	Öffentlichkeitsmaterial in leichter Sprache/Brailleschrift, Erfahrungsaustausch bei der Beratung Mädchen* und Jungen* mit Behinderung	Amt 50, 53 in Zusammenarbeit mit Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe und Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen* und junge Frauen* in Sachsen e. V., Fach- und Koordinieru	laufend	In Abhängigkeit von Personalressourcen und finanziellen Budget			X			Besonders die in der Landeshauptstadt Dresden geförderten Fachstellen (Fachstelle für Mädchen* und junge Frauen*, Fachstelle Jungen und Männerarbeit, Fachstelle Gerede) bieten Beratungen und Erfahrungs-/ Fachaustausch im Themenfeld Mädchen* und Jungen* mit Behinderung an.
---	---	---	--	---------	--	--	--	---	--	--	--

			ngsstelle, Männernet zwerk Dresden e. V.?								
4	Verbesserte Kommunikation in der Jugendarbeit	Arbeit mit den Eltern und Öffentlichkeitsarbeit: Eltern kennen inklusive Angebote wie Jugendtreffs, Jugendliche werden via Öffentlichkeitsarbeit inklusive Angebote wie Jugendtreffs informiere	Amt 50, 53 in Zusammen arbeit mit Evangelisch er Jugendverb and Sachsen Arbeitsbere ich JUB – Jugendarbe it Barrierefrei ?	laufend	In Abhängigkeit von Personalressour cen und finanziellen Budget			X			

6.2 Aktivitäten zu den aktuellen Prioritäten

6.2.1 Zugang zur ambulanten ärztlichen Versorgung und Zugang zu Beratung und Information

➤ **Bericht**

Zur Verbesserung der Versorgung sind grundsätzlich folgende Institutionen einzubinden:

- Kassenärztliche Vereinigung (Sachsen)
- Kassenzahnärztliche Vereinigung (Sachsen)
- Landesärztekammer (Sachsen)
- Sozialpädiatrische Zentren (Städtisches Klinikum Dresden-Neustadt, Universitätsklinikum Dresden)
- Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung (MZEB) - im Antragsverfahren bei der Kassenärztlichen Vereinigung
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Für eine hochwertige medizinische Versorgung bedarf es neben einer **geeigneten Infrastruktur** insbesondere der **Sensibilisierung bezüglich der besonderen Bedürfnisse** der unterschiedlichen Menschen mit Behinderung und der Motivation diese erfüllen zu wollen sowie teilweise auch **spezieller Kenntnisse** beim behandelnden Arzt oder in der behandelnden Praxis.

Durch die Gestaltung und Finanzierung der Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) am Städtischen Klinikum Dresden-Neustadt und an der Kinderklinik des Universitätsklinikums stehen der Gruppe der geistig oder schwer mehrfachbehinderten Kinder und Jugendlichen besondere medizinische Versorgungseinrichtungen zur Verfügung. Die Kinder und Jugendlichen werden von den niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin an die SPZ zur Mitbehandlung überwiesen. Analog dazu hat der Gesetzgeber der Kassenärztlichen Vereinigung seit 01.10.2015 nach § 119 c SGB V die Möglichkeit eingeräumt, entsprechend des Versorgungsbedarfes auch Medizinische Zentren für Erwachsene mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (MZEB) zu ermächtigen.

➤ **Ziele und Maßnahmen**

Ziel 1

In Dresden steht für Erwachsene mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung ein Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit geistiger oder mehrfacher Behinderung zur Verfügung.

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushalts- relevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
1	Einrichtung eines Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit geistiger oder mehrfacher Behinderung in Dresden ³	Teilnahme des Städtischen Klinikums Dresden-Neustadt an der Ausschreibung	Krankenhausleitung EB 56	2016	Finanzierung durch Gesetzliche Krankenversicherung (ca. 85%) Nichtmedizinische Leistungen sind im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII zu finanzieren. (ca. 15 %).	X					

³ Schnittstelle zum Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK, Handlungsfeld Gesundheit, Rehabilitation und Familie

Für alle anderen Gruppen gilt es weitere Verbesserungen umzusetzen.

Ziel 2

Steigerung der Anzahl von barrierefreien Praxen/Ärztelhäusern in Dresden bezogen auf eine oder mehrere Arten von Barrieren (Zugang und Ausstattung, dabei gilt ein besonderer Fokus der barrierefreien Ausstattung (Umkleiden, Medizintechnik) im Bereich Augenheilkunde und Gynäkologie)

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushalts- relevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
1	Hinweis der Landesärztekammer auf das Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“	Erläuterung der Fördermodalitäten, Motivation zur Beantragung von Fördermitteln zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Arztpraxen	Ämter 53, 61	jährlich	keine; zweckgebundene Landesmittel	X					
2	Informationsmaterial für Ärzte	Recherche nach geeigneten Materialien zum barrierefreien Zugang, zur Nutzung	Amt 53, 61 Einbeziehung der Verbände,	Ab 2017	im Rahmen der verfügbaren			X			

		von Gebärdendolmetschern, zum Umgang mit Menschen mit Sinnes- oder geistiger Behinderung	BMB, Landesärz- tekammer		Haushaltsmitt- el, Produkt 10.100.41.4.0.01						
3	Nutzung rechtlicher Möglichkeiten für Auflagen im Baurecht		Amt 63	laufend	keine		X				offen, könnte Gegenstand im Beirat GS sein
4	Einwirken auf Landesebene zur Förderung von Barrierefreiheit in Arztpraxen	(Kassenärztliche Vereinigung, Ministerien SMS, SMI)	EB 56 (KV), GB 5	Ab 2017	keine		X				Das ist ein Thema für die Kassenärztliche Vereinigung, da haben wir wenig Einfluss.
5	Sensibilisierung der Landesärztekam- mer für eine erforderliche barrierefreie Ausstattung von Arztpraxen insb. im Bereich Augenheilkunde und Gynäkologie	Barrierefreiheit hinsichtlich: Unterstützung durch Hilfspersonen Barrierefreie Medizintechnik Umkleidemöglichkeiten	Amt 53, EB 56	2017	keine		X				Das ist ein Thema für die Kassenärztliche Vereinigung, da haben wir wenig Einfluss.

Ziel 3

Steigerung der Anzahl der für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisierten und motivierten Ärzte sowie systematische Schulung von besonderem Know-How

Teilziel 3.1 (kurzfristig)

Sensibilisierung im Wesentlichen durch Fortbildungsveranstaltungen

Teilziel 3.2 (mittelfristig)

Schaffung von Anreizmechanismen (z. B. abrechenbare Ziffern) für Ärzte

Für die ambulante medizinische Versorgung wird es zwei neue Abrechnungsnummern geben, die den erhöhten Zeitaufwand der Versorgung von Kindern mit geistiger und Mehrfachbehinderung berücksichtigen. Die Abrechnung dieser Leistungen setzt einen Weiterbildungsnachweis voraus. Für diese Weiterbildung wurde von der Landesärztekammer - unter Mitarbeit der Sozialpädiatrischen Zentren - ein Curriculum erstellt. Die Weiterbildung für niedergelassene Fachärzte für Kinder -und Jugendmedizin wird in den Jahren 2015 und 2016 - unter Gewährung von Fortbildungspunkten - regelmäßig angeboten. An der Entwicklung eines Curriculums für Bedürfnisse von Menschen mit schweren Behinderungen wirkt das Sozialpädiatrische Zentrum des Städtischen Klinikums Dresden-Neustadt durch Fortbildungen (07.03.2015 und 16.04.2016) mit.

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushalts- relevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)	
						Ja	Nein	Teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“		
1	nachrichtlich: Differenziertes Curriculum für Bedürfnisse von Menschen mit schweren Behinderungen erstellen	Curriculum ist aufzubauen für Bedürfnisse von Menschen mit schweren Behinderungen <ul style="list-style-type: none"> • der Sinne (Auge, Ohr, Sprache) • im körperlichen Bereich • geistiger Behinderung • seelischer Behinderung 	Landesärz te- kammer* in Zusamme n-arbeit mit MZEB		Nein							
2	nachrichtlich: Curriculum Geriater anwenden	Curriculum mit Fortbildungspunkten	Landesärz te- kammer*	laufend	Nein							
3	Abrechnungsziffern beantragen	Politische Willensbildung zur Ergänzung in der	GB 5, BMB	2017	keine							

		Gebührenordnung für medizinische Behandlung									
--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

* Frau Böhm, Referentin für Fort –und Weiterbildung bei der Landesärztekammer

Ziel 4

Vereinfachung der Suche nach barrierefreien Praxen/geschulten Ärzten

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushaltsrelevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
1	Informationen zu barrierefreien Arztpraxen bereitstellen	Themenstadtplan Verweis/Verlinkung auf Seite der Kassenärztlichen Vereinigung	Vermittlung durch Städtisches Klinikum, 61, 62	ab 2017	keine						

Ziel 5

Der barrierefreie Zugang zu den Beratungs- und Informationsstellen des Gesundheitsamtes ist gesichert.

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushalts- relevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
1	Erarbeitung eines Konzeptes zur Etablierung eines zentralen Gesundheitsamtes	Konzeptentwicklung	Amt 65 in Zusammenarbeit mit Amt 53	offen	Ja (Mittel derzeit nicht veranschlagt)			X			Konzept ist erstellt mit 2 zentralen Standorten (Braunsdorfer Straße, Bautzener Straße und 4 Außenstellen); Umsetzung des Konzeptes aus finanziellen Gründen noch nicht realisiert

6.2.2 Beratung und Versorgung von geistig- und mehrfach behinderten Menschen mit somatischem oder psychiatrischem stationärem Behandlungsbedarf

➤ **Bericht**

Neben dem akuten Behandlungsbedarf, der zu einer stationären Aufnahme in ein Krankenhaus führt, bedarf es insbesondere bei Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung einer spezifischen, der Behinderung gerechten Grundversorgung / Pflege. Diese kann insbesondere durch ausreichendes und speziell geschultes medizinisches Personal erreicht werden. In Teilbereichen sind darüber hinaus besonders ausgelegte medizinische Geräte und/oder Räume notwendig.

Die Wahrung der Patientenrechte und die Integration der Patientin/des Patienten in den Behandlungsprozess sowie ein würdevoller Umgang mit Patientinnen und Patienten sind zentraler Bestandteil des Behandlungskonzeptes im Städtischen Klinikum Dresden.

➤ **Ziele und Maßnahmen**

Ziel 1

Die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung bei der Gesundheitsversorgung werden berücksichtigt

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushaltsrelevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
1	Schulung des medizinischen Personals im Umgang mit Menschen mit Behinderung	z. B. Hörbehinderung, Weiterbildung auch in Deutscher Gebärdensprache Sonderthemen: besondere Bedarfe an gleichgeschlechtlicher Pflege, Interkulturelle Kompetenz (Sprache, Kultur, Religion).	EB 56, Berufsfachschule	ab 2016	Im Rahmen des Wirtschaftsplans des EB 56			X			Eine erste Informationsveranstaltung mit Leitungsteam Pflege und Herrn CA Dr. Kretschmar fand statt; weiterhin war im Rahmen der Innerbetrieblichen Fortbildung das Thema auf der Agenda; ist aber wegen Corona ausgefallen, wird für nächstes Jahr geplant
2	Etablierung eines speziellen Dienstes in der Pflege	Umfang ca. 1 Vollzeitäquivalent pro Standort. Einsatz zur Beratung und ggfs. personellen	EB 56	ab 2017	indirekt		X				Konzeptionell nicht umsetzbar. Herr Dr. Kretschmar rät davon auch ab, er plädiert für die

		Unterstützung in allen Versorgungsstellen des Standorts									Einrichtung eines speziellen kleinen Pflegebereiches in dem interdisziplinär Patienten mit schwerster Behinderung behandelt werden und einem von speziell geschultem Personal betreut.
3	Checkliste für Entlassung	Verwendung des vorhandenen „Dresdner Überleitungsbogens“ (Pflegeretz Dresden); Weiterhin Werbung für die Verwendung	Dresdner Krankenhäuser, ambulante und stationäre Gesundheitseinrichtungen	laufend	keine						

6.2.3 Versorgung von Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung und hohem Pflegebedarf

➤ Ziele und Maßnahmen

Ziel 1

Für (ältere) Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen und hohem Pflegebedarf gibt es geeignete Wohnangebote

Ziel 2

So lange wie möglich wird ein selbstbestimmtes Wohnen in eigener Häuslichkeit oder Wohngemeinschaft ermöglicht.

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushalts- relevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
1	Schaffung eines Wohnangebotes nach SGB XI	Pflegefachlicher Schwerpunkt für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung	50, Leistungserbringer	2016/17	Finanzierung nach SGB XI und XII	X				X	
2	Beobachtung und Auswertung von modellhaften Wohnprojekten	Modellprojekt auf Landesebene für eigenständige Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Demenz.	Schnittstelle Handlungsfeld Wohnen		keine						

6.3 Weitere Bedarfe und Einbindung weiterer Aktivitäten aus der Zivilgesellschaft

6.3.1 Listung und ggfs. Bewertung von weiterführenden Bedarfen

6.3.1.1 Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung

➤ Ziele und Maßnahmen

Ziel 1

Frauen und Männer mit Behinderung sind in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt.

Ziel 2

Menschen mit Behinderung sind durch geeignete Präventionsmaßnahmen vor Gewalt geschützt.

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushalts- relevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
2	Prävention von häuslicher Gewalt	Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt	Amt 50	laufend	im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Produkt 10.100.33.1.0.01	X			Konzept zur Umsetzung der Istanbulkonvention in der Landeshauptstadt Dresden ist		laufend

									in Erarbeitung		
3	Schaffung einer barrierefreien Frauen-Schutzwohnung	Rahmen bietet die Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit, Sicherung der Erbringung notwendiger Assistenzleistungen über ein sozialpädagogisches Beratungsangebot hinaus	Amt 50	Ab 2019	im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Produkt 10.100.33.1.0.01	X			Konzept zur Umsetzung der Istanbulkonvention in der Landeshauptstadt Dresden ist in Erarbeitung		
1	Sensibilisierung von Ärzten in Fortbildungen	Integration in Curriculum, siehe Abschnitt 6.2.1	Landesärztl. Kammer* in Zusammenarbeit mit Medizinischem Behandlungszentrum	Ab 2017	nein						
Neue Maßnahmen:											
4	Bildungsangebote für Mädchen* mit Behinderung zum Thema Sexualität	Schaffung von Bildungsangeboten bzw. Ausweitung von vorhandenen Bildungsangeboten für Mädchen* mit Behinderung	Amt 50, 53 in Zusammenarbeit mit pro familia/Melisse, Fach- und	laufend	In Abhängigkeit von Personalressourcen und finanziellen Budget						

			Koordinierungsstelle für die Arbeit von Mädchen* und jungen Frauen*?								
5	Verbesserter Gewaltschutz für Mädchen* und junge Frauen*	Schutz durch Barrierefreiheit von Präventionsangeboten verbessern	Amt 50, 53 in Zusammenarbeit mit pro familia/Melisse, Fach- und Koordinierungsstelle für die Arbeit von Mädchen* und jungen Frauen*?	laufend	In Abhängigkeit von Personalressourcen und finanziellen Budget						

6.3.2 Stärkung der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung

➤ Ziele und Maßnahmen

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushaltsrelevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
2	Stärkung der Ehrenamtskoordination zum Thema Behinderung	Förderung und Vernetzung des Ehrenamtes im Bereich Behinderung/Pflege durch zentrale Koordination	Bürgerstiftung, Amt 50, Stadt-AG		Nein, bindet, Personalkapazitäten im Rahmen des Stellenplans			X	Konzept zur Förderung offener Angebote als niedrigschwelliger Bestandteil der sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Erarbeitung		Förderung von Ehrenamt ist eine laufende Aufgabe, Im Rahmen der Fortschreibung wird eine Konkretisierung des Anliegens empfohlen
3	Einbezug von Menschen mit Migrationshintergrund in kommunale Selbsthilfestrukturen	Informationen zum Instrument der Selbsthilfe für Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung, Vernetzung der	KISS/Selbsthilfegruppen	Ab 2017	Finanzierung von Druckkosten, ggf. Kosten für Gemeindegemeindefürsorgeleistungen im	X				X	Siehe auch Bericht zum Integrationskonzept

	ren der Behindertenhilfe	Selbsthilfe mit Multiplikatoren aus dem Bereich Migration, Erarbeitung von mehrsprachigem Informationsmaterial			Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Produkt 10.100.35.1.0.06						
1	Bedarfsgerechter Ausbau der niedrigschwelligen Betreuungsangebote	Förderung niedrigschwelliger Betreuung durch qualifiziertes Ehrenamt/Nachbarschaftshelfer (SB Pflegekoordination)	Amt 50	laufend	Förderung durch Landesmittel und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Produkte 10.100.31.1.2.01 und 10.100.31.1.6.01			X	Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe (Arbeitsstand 09/2020)	X	Auftaktveranstaltung "Netzwerk Nachbarschaftshilfe nach § 45b SGB XI in Dresden" zur Vorstellung und Konkretisierung erster Ergebnisse, Gewinnung Netzwerkpartner; geplant: 13.11.2020 Aufbau/Ausbau Netzwerk: 2021 (laufend)

6.4 Punkte zur Wiedervorlage in der nächsten Fortschreibung des Aktionsplanes

- Angebote für Menschen mit Sinnesbehinderung (insbesondere Langzeitpflege)
- Apotheken
- Therapeutinnen und Therapeuten (niedergelassene Therapeuten)
- Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Flüchtlinge mit Behinderungen